

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N. 447.

Halle, Donnerstag den 25. September

1851.

Erste Ausgabe.

An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung vom 10. September laden wir unsere geehrten Leser zur Bestellung unseres Blattes für das nächste Vierteljahr (Oktober bis December) ein.

Wie bisher erscheinen sechsmal in der Woche täglich zwei Ausgaben in unverändertem Formate zu dem Vierteljahrspreise von 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und von 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die königlichen Postanstalten.

Fordauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung erfuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres neuen Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

welche als Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage) erscheint,

machen zu wollen. Wir hoffen, die Theilnahme unseres zahlreichen Leserkreises unseren Bestrebungen auch fernerhin erhalten zu sehen.

Halle, d. 23. September 1851.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Sept. Se. Majestät der König haben geruht: Die Wahl des bisherigen Oberlehrers an dem Dom-Gymnasium in Halberstadt, Dr. Heiland, zum Direktor des Gymnasiums zu Delb zu bestätigen.

Der König wird nach Beendigung der gegenwärtigen Manöver des Gardekorps eine große Jagd abhalten. — Dem Vernehmen nach wird der Prinz Wilhelm von Preußen aus Gesundheitsrückichten in kurzer Zeit eine Reise nach Italien antreten. — Der Ministerpräsident Frhr. v. Mantuffel begab sich heute Mittag 12 Uhr nach Sanssouci, wohin derselbe zur königlichen Tafel befohlen war. Die königliche Tafel ist für 2 Uhr befohlen, weil dem Vernehmen nach Se. Maj. beabsichtigt, nach derselben nach Berlin zu kommen. — Dem Vernehmen nach steht in der Besetzung der diesseitigen Bevollmächtigten an auswärtigen Höfen ein erheblicher Wechsel bevor.

Der evangelische Ober-Kirchenrath hat sich auf mehrfache Vorstellungen und nachdem Seitens eines Confessoriums direkte Anfragen an ihn ergangen waren, zu der Erklärung veranlaßt gesehen, daß evangelische Geistliche bei Trauungen und Taufen darauf zu achten haben, ob etwa ein Theil der Verlobten, oder resp. ein oder mehrere Taufpächter der sogenannten freien Gemeinde angehören. Tritt ein solcher Fall ein, so haben sie die Mitwirkung bei der verlangten kirchlichen Handlung zu verweigern. Man ist bei diesen Festsetzungen von dem Grundsatze ausgegangen, daß eine der freien Gemeinde angehörnde Person das apostolische Bekenntniß nicht für bindend hält, und daß demnach kirchliche Handlungen auf Grund dieses Bekenntnisses von ihnen ebenfalls nicht bindend erachtet und sie namentlich bei Taufen nicht die Verpflichtung einer evangelischen Erziehung übernehmen könnten.

Der in Münster tagende Westphälische Provinziallandtag hat beschlossen, seine Verhandlungen stenographiren zu lassen, und es sind vier der hiesigen Kammer-Stenographen zu diesem Behufe dahin abgegangen.

Der Baurath Würde befindet sich gegenwärtig in Erfurt, wo er bekanntlich vor zwei Jahren die Augustiner-Kirche zu den Parlaments-Sitzungen einrichtete. Das davon noch brauchbare Material soll jetzt bergeschafft und für das neue Gebäude der ersten Kammer benutzt werden.

Die Zahl der Proteste in Betreff der Provinzial-Landtage hat sich neuerdings um einen vermehrt: der Vice-Präsident der zweiten Kammer, Kanonikus Lensing, hat die auf ihn gefallene Wahl zum Provinzial-Landtage ebenfalls abgelehnt, mit der Erklärung: „daß bei ihm kein Zweifel darüber besteht, daß die vom königl. Ministerium des Innern angeordnete Wiedererhebung der vormaligen Kreis- und Provinzialstände dem Geiste sowohl, als dem klaren Buchstaben der von ihm beschworenen Verfassung vom 31. Januar 1830 und der rechtsgültig erlassenen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März desselben Jahres zuwiderlaufe, im Besonderen mit den §§. 11 und 12 der ersteren und §. 66 der letzteren nicht in Einklang zu bringen sei.“

Nach einer amtlichen Bekanntmachung vom 17. September im „Staats-Anzeiger“ ist der „Central-Commission für die Angelegenheiten der Rentenbanken“ die obere Leitung über die „Eiligungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis“ übertragen worden. — Dasselbe Blatt enthält eine Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 11. September, wonach die nach §. 94 der Uebersicht der Vortofreiheits-Verhältnisse den Handelskammern der Rheinprovinz zustehende Vortofreiheit für die Korrespondenz mit den Staatsbehörden nach §. 28 des Gesetzes vom 11. Februar 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1848 Seite 63) auf sämtliche preussische Handelskammern und außerdem auf die nachbenannten kaufmännischen Corporationen Anwendung findet, welche mit den Handelskammern gleiche Befugnisse ausüben haben, nämlich: 1) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, 2) die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, 3) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig, 4) das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Memel, 5) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbitz, 6) das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg, 7) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Ebing, und 8) die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Magdeburg.

Swinemünde, d. 16. Sept. Es ist jetzt beschlossen worden, daß das Mariniers- und Matrosenkorps nicht wieder in seine frühere Garnison Stettin zurückgelegt werden, sondern jetzt schon gleich in Swinemünde bleiben soll. Da die große Befestigte Kaserne, die am „Disnothafen“ für diese beiden Korps gebaut wird, noch nicht vollendet ist, so sollen die Soldaten für diesen Winter bei den Bürgern einquartiert werden.

Insterburg, d. 16. Septbr. Erst heute ist das Erkenntnis des Kriminal-Senates des hiesigen Appellhofes gegen den Führer der freien Gemeinde zu Königsberg, Dr. Rupp, publicirt, der am 8. d. Mts. wegen unbefugter Ausübung von kirchlichen Handlungen in der Stadt Tilse vom dortigen Kreisgericht zu einer Geldstrafe von 30 Thalern oder zu 14tägiger Gefängnisstrafe verurtheilt war. Das Urtheil der ersten Instanz ist insofern bestätigt, als die Geldstrafe auf 30 Thlr. verblieben, die Gefängnisstrafe aber in Anbetracht des neuen Strafgesetzes von 14 auf 10 Tage herabgesetzt wurde. (Pr. 3.)

Frankfurt a. M., d. 21. Sept. Endlich wird der Anschluß beider Hessen und des Herzogthums Nassau an den deutsch-österreichischen Postverein am 1. October eine Wahrheit, und die fürstlich Thurn- und Taxis'sche General-Postdirektion sendete gestern an die sämmtlichen Poststellen dieser drei Staaten ihres Postgebietes die Instruktionen für die Beamten, die Tarife und alle übrigen nöthigen Drucksachen. So wird denn am 1. October das ganze Taxis'sche Postgebiet dem Postverein angeschlossen. Man überläßt sich hier der sicheren Hoffnung, daß es in Berlin gelingen werde, mit den westlichen Nachbarstaaten Deutschlands der Tendenz des deutsch-österreichischen Postvereins entsprechende Verträge abzuschließen.

Schweiz.

Bern, d. 17. Septbr. Der Bundes-Rath Furrer, zu dessen Ressort die Flüchtlings-Angelegenheit gehört, hat sich in eigener Person nach Genf begeben, um sich davon zu überzeugen, in wie weit die Entdeckungen des Hrn. Cartier in Paris begründet sind. Die gesuchte Verschwörung wird er natürlich nicht finden, denn sie existirt nicht, — aber einige arme deutsche und französische Flüchtlinge, welche dort eine letzte Zuflucht gefunden haben, werden wieder hinaus getrieben werden, — dann hat man seinen guten Willen gezeigt und die auswärtigen Mächte auf eine Zeit wenigstens zufrieden gestellt.

Italien.

Mailand, d. 20. Sept. Der Kaiser ist am 19. d. M., um 11 Uhr Vormittags, in Desenzano angelangt.

Turin, d. 17. Sept. Dem „Croce di Savoia“ zufolge ist das Konkordat mit Rom dem Abschluß nahe. Der Kriegs-Minister hat den Soldaten unter sagt, bei Festen, welche von der Nationalgarde veranstaltet werden, Antheil zu nehmen.

Rom, d. 15. Sept. Sämmtliche Municipal-Autoritäten sind ernannt. Der Minister des Innern verordnet deren baldigste Konstituierung, damit in den ersten Sitzungen die neuen Magistraturen ernannt werden können.

Ferrara, d. 17. Sept. Kardinal Altieri ist aus Bologna hier eingetroffen. Derselbe ist gestern nach Verona abgereist, um den Kaiser von Oesterreich in der Lombardei zu bewillkommen.

Frankreich.

Paris, d. 21. Sept. Am 18. fand der Feldhüter der Gemeine Origny im Rhone-Departement auf einem Vizinalwege zur Seite der Staatsstraße, und kaum 10 Minuten von den nächsten Wohnungen entfernt, 3 Gendarmen erschossen. Nach dem „Bulletin de Paris“ wird die Fremden-Ordnung sofort in allen Departements zur Ausführung kommen. Vorgestern sind wieder mehrere in der deutschen Komplottfrage Verhaftete in Freiheit gesetzt worden.

Paris, d. 22. Sept. Dem Gerüchte über Staatsstreich, so wie, daß über das Wahlgesetz Bervürnisse im Ministerium stattfänden, wird offiziell widersprochen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 104. Königl. Klassen-Lotterie fielen 1 Gewinne von 2000 Rthlr. auf Nr. 20,861; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 72,318; 1 Gewinn von 300 Rthlr. auf Nr. 32,217; 4 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 6680, 26,959, 51,801, und 52,529, und 11 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 23,562, 26,966, 27,537, 29,298, 31,044, 41,304, 43,860, 45,327, 51,723, 63,888, und 74,061.

Berlin, den 23. September 1851.

Königliche Generale-Lotterie-Direktion.

Nebe

des wegen seines „Bürger- und Bauernbriefes“ angeklagten Abgeordneten **Friedrich Garfort**, Hauptmanns a. D. und Ritters des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, in der Sitzung des Criminal-Gerichts zu Berlin am 22. September 1851.

Meine Herren! Meine Sache schwebt bereits seit 7 Monaten; man hat von der Kammer erlisst die Erlaubniß verlangt, mich verfolgen zu dürfen und ich glaube das Recht zu haben, zu verlangen: von Meinesgleichen, durch Geschworene gerichtet zu werden. Die Entscheidung ist anders ausgefallen und ich stelle mich mit demselben Vertrauen vor Ihr Forum. Die Reaction schreitet so wacker vorwärts, daß das freie Wort nur noch eine Zuflucht findet in den Sälen der Gerichtshöfe und ich bitte davon den nöthigen Gebrauch zu meiner Verteidigung machen zu dürfen. — Der vorliegende Fall betrifft eine jener Verfolgungen der Presse, deren Ausgang, wie er auch sein mag, stets eine moralische Niederlage für die Regierung herbeiführt. Wer sein Ansehen zu eifersüchtig überwacht, der verräth, daß er an der eignen Autorität verzweifelt!

Die Anklage lautet „auf veruchte Störung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staats zum

Haß oder zur Verachtung gegeneinander.“ Mein öffentliches Leben spricht mich frei von solchen Tendenzen. Unter manchen Beweisen wähle ich die allerhöchste Cabinetsordre vom 6. December 1848 und bitte solche verlesen zu dürfen.

„Berlin, d. 6. December 1848.

Mein theurer Bräunel! Ich beauftrage Sie, da die gebietende Nothwendigkeit mich erzwungen hat, die National-Versammlung aufzulösen und die Verfassung zu geben, Ihren Gesinnungsgenossen aus der Versammlung, den treuen und edlen Preußen, die der Stimme der Ehre und der Pflicht, so wie Sie ausschließlich Gehör gegeben haben, in meinem Namen Meinen wärmsten Dank, Meine herzlichste Anerkennung auszusprechen. Sie, Mein lieber Bräunel, haben einen großen Theil an diesem Danke. Empfangen Sie denselben mit selbstbewußter Befriedigung von Ihrem wohlgeleiteten König geg. Friedrich Wilhelm. An den Alters-Präsidenten der National-Versammlung Herr. Burggraf v. Brünneck in Brandenburg.“

Meine Herren, ich gehöre zu den Männern, an welche der König. Dank gerichtet war. Manche von ihnen tagen noch jetzt in den Kammern. Und wenn nur die schlagende Majorität derselben auf den Bänken der Opposition sitzt, einige von uns sogar auf der Bank der Angeklagten, muß das nicht in dem Unbefangenen der Gebanke Hamlets aufsteigen, das irgend ein fauler Fleck sei in dem Staat von Dänemark? Damals erhob ich meine Stimme im Interesse der Krone und der Ordnung gegen die Partei der Anarchie und jene gaben mir Beifall, die mich heut verfolgen, obgleich die Weissen sich hinter die Linie begeben hatten. Heute will man wieder blinde Werkzeuge, man vergißt die eigene Erfahrung und die Lehre, welche Napoleon von seinem Staatsrath empfing: „Sire, man kann sich nur auf das stützen, was fähig ist Widerstand zu leisten.“ Das Volk war großmüthiger gegen mich als wie die starke Regierung und kein demokratischer Staatsanwalt hat mich des Versuchs angeklagt, den öffentlichen Frieden zu stören! Heute schilt man meine Freunde und mich die Männer der Linken, weil wir, wie Pitt einst sprach: von einem Manne schießen, dem die echte Staatsweisheit fehlt und dessen Grundsätze mit der Freiheit unverträglich sind!

Meine angebliche Schuld besteht darin, den Manchen unbequemeren Bürger- und Bauernbrief geschrieben zu haben. Nidelleu sprach einst: „geben sie mir drei Worte und ich lasse den Mann hängen!“ Auch meine Worte sind aus dem Zusammenhange gerissen und ich muß deshalb näher auf den Inhalt zurückkommen. Ich bin Royalist und in diesem Sinne ist unzweifelhaft der Brief verfaßt. Mein eben im Interesse der Monarchie halte ich fest an den Grundsätzen: daß man ein Königswort nicht drehen soll noch deuteln; daß heilige Versprechungen und Eide binden nach oben und unten; daß es außer den Rechten der Fürsten auch Rechte der Völker gebe! In dem Könige verehere ich die Majestät des Gesetzes, allein ich verlange nur Gerechtigkeit und keine Privilegien! Allein es giebt Leute, deren plumper Egoismus das Königthum für Sonderinteressen ausbeuten möchte; diese nenne ich Junker oder Junkerpartei. Ich habe gesucht Intriguanzen zu entlarven, die wie Lamartine sagt: „einem Systeme huldigen, welches in legitimer Weise usurpirt, furchtsam, allein immer über sich greifend, dem Lande Stück vor Stück die Errungenschaften der letzten Jahre raubt!“ Das Motto der Schrift: „Diejenigen, welche regieren, haben oft ein ganz anderes Interesse, als wie jene, welche die Finken der Staatsschuld bezahlen,“ erscheint dem Herrn Staatsanwalt bedenklich. Hrn. deucht, Say hat hier einen allgemeinen Satz hingestellt. So heißt z. B. heute der Herr Finanzminister auf eine reiche Einnahme für seine leere Kasse aus der Einkommensteuer, wozu alle conservative Patrioten möglichst billig davon abzukommen suchen. Ohne eine Theilnahme an öffentlichen Dingen gebehrt kein wahres Gemeinwohl.

Wenn ich deshalb Bürger und Bauern ermahne: auf eigenen Füßen zu stehen und selbst ihre Rechte zu wahren, so ist die Warnung sehr am rechten Orte. Sprechende Beweise dafür habe ich hier in meiner Hand. Es heißt pag. 2 und 3 in der Denkschrift des Herrn v. Loden, März 1851:

„Vor allen war das Gesetz vom 14. September 1811 das in der Rechts- und Eigentums-Verhältnisse am tiefsten einschneidende, es war der Apfel der Eris.

Nach Erscheinung dieses Gesetzes sprach der Bauer:

„Der König hat uns das Eigentum geschenkt und wir halten Theilung.“

Es wird ferner pag. 3 gesagt:

„daß ein mit Händen zu greifender Socialismus an die Stelle des Rechtsinns im Volke getreten sei“ und gefragt:

„wer ist now genug zu meinen, die Gesetzgebung von 1811 habe nichts damit zu schaffen?“

Dann folgt pag. 5 der fromme Wunsch:

„Wir erwarten, daß, nachdem das Ministerium entschieden mit der Revolution gebrochen, es nicht die Hand dazu bieten werde, die unmitelbare Frucht der Revolution, den Keim zu einer neuen, das Eigentums-gesetz vom 2. März 1850, zu conserviren, factisch das zu verewigen, womit in klaren durchsichtigen Worten vollständig gebrochen ist.“

S. 97 kann nur aus Versehen in das Gesetz gekommen sein, er würde uns unter die Weiden in den Wäldern zurückführen.

Bilow-Gummerow in seiner

„Beleuchtung des Gesetzentwurfes betreffend die Ablösung der Reallasten“ sagt im Namen eines großen mächtigen Vereins:

„Der Gesetzentwurf ist uns dem berühmten v. Patotschen v. M. hervorgegangen, welches als ein Brander in die ländliche Bevölkerung geschleudert wurde, de, communistische Ideen im ganzen Lande verbreitete und die schon unter den Grundbesitzern bestehende Unzufriedenheit zu einem offenen Aufbruch setzete.“

Diese Proben werden genügen. Aber, m. H., darf man in einem solchen Tone über Landesgesetze älterer und neuerer Zeit ungestraft reden? Der beobachtet man nur Demokraten und Constitutionelle? Liegen darin Garantien für den Bauernstand? Heißt das nicht mit dünnen Worten: wir wollen die Agrargesetzgebung beseitigt wissen? Denken Sie an das Schicksal der Gemeindeordnung!! Der Herr Staatsanwalt beschuldigt mich der falschen Deutung der Worte des Hrn. v. Manteuffel, „daß frühere Könige in einigen Fällen das Land ins Unglück gebracht hatten.“ Hr. v. Manteuffel hat allerdings den

So eben traf bei **H. Berner**, Markt Nr. 725, ein:

Kladderadatsch in London

Nr. 6. Preis 2 1/2 Sgr.

Nicht zu übersehen!

In einem unweit Gerbstedt gelegenen großen Dorfe soll wegen Familienverhältnissen ein sehr schwinghaftes Material- und Schnittgeschäft, deren Warenumlag jährlich mindestens 8000 R^r beträgt und die vorräthigen Waaren mit übernommen werden können, für 1800 R^r durch mich sofort verkauft werden.

Außerdem habe ich viele bedeutende und kleinere Stadt- und Landgrundstücke zu verkaufen im Auftrage und sichere den verehrlichen Kaufliebhabern strenge rechtliche Vermittelung zu.

W. Krumme,

Agentur und Commissions-Geschäft in Gerbstedt.

Anzeige.

Ich halte von heute ab neben meinem bisherigen Tuch- und Büchlingsgeschäft auch ein reich assortirtes Lager von **Westen, feidenen Halsstücken, Schlipfen, seidenen und weißlichen Taschentüchern schwarzen Seidenstoffen, Sammet, Velvet, Orleans, Futterzeugen, feinen Hemdenleinen, fertigen Leinen und Shirting** (weiß und bunt) **Oberhemden, Chemisettes** und **Kragen**. Indem ich dies hiermit anzeige, empfehle ich diese neuen Artikel bestens und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch bei meinem nun ausgebeherten Geschäft zu erhalten.

Raumburg, den 22. September 1851.
Die Tuchhandlung
Carl Fr. Geisler.



Es ist mir ein schwarz- und weiß- gefleckter Hühnerhund zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen bei **Wilhelm Große** vor dem Steinthor Nr. 1515.

Eine noch ganz gute Sängersche Säemaschine hat zu verkaufen **Carl Pätzoldt**, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat das Sattler- und Täschner-Geschäft zu erlernen, kann sogleich placirt werden bei **Richard Pauly**, Sattler: u. Täschnerstr. Neunhäuser Nr. 201.

Zur selbständigen Bewirthschaftung einer mittleren Landwirthschaft wird eine erfahrene, mit dem Molkenwesen vertraute und gekette Wirthschafterin sofort zu engagiren gesucht. Näheres ertheilt **Frau Schuster** in Halle, kleine Ulrichstraße „Preuß. Krone“.

Einem Lehrling für sein Coitour-Geschäft sucht **H. F. Lehmann** in Halle.

Für die Abgebrannten in Wickerstädt gingen ein 1 R^r von Fr. Dr. W. Expedition des Hall. Couriers. (Schweifsche.)

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 21. d. M. Morgens 4 Uhr entschlief sanft unsere innig geliebte Mutter, **Henriette Eleonore verwitwete Deistung geb. Werner**, im 69. Lebensjahre. Lieben Verwandten und Freunden widmen diese Trauerkunde die tiefbetrübten Geschwister. Kösen a/S., d. 23. Septbr. 1851.

Marktberichte.

Magdeburg, den 22. Sept. (Nach Wittenb.)
Weizen 44 — 50 Sgr Gerste 29 — 31 Sgr
Roggen — 48 — — Hafer 17 — 21 Sgr
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Galles 25 Sgr.

Nordhausen, den 20. September.
Weizen 2 Sgr 5 Sgr bis 2 Sgr 12 Sgr
Roggen 2 Sgr 4 Sgr — 2 Sgr 8 Sgr
Gerste 1 Sgr 8 Sgr — 1 Sgr 16 Sgr
Hafer — 22 Sgr — 1 Sgr 4 Sgr
Rübel, der Centner 10 Sgr 22 1/2 Sgr.
Kornöl, der Centner 12 Sgr.

Berlin, den 23. September.
Weizen loco 64—68 Sgr.
88 Sgr. Schwim. feiner weißer uadeler 57 Sgr. b3.
Roggen loco 45 1/2 — 48 Sgr.
86 Sgr. neuer 48 1/2 Sgr. b3, 86 Sgr. 18 Loth alter zu 45 1/2 Sgr. pr. 82 Pfd. gehandelt.
pr. Sept. 45 à 45 1/4 u. 45 1/2 Sgr. b3, 45 1/2 Sgr., 45 1/2 Sgr.
pr. Sept./Oct. do. do.
pr. Oct./Nov. do. do.
pr. Frühl. 1852 45 1/4 à 46 Sgr. b3, 46 Sgr., 45 1/2 Sgr.

Gerste, große, 31—33 Sgr.
Hafer loco 23—24 Sgr.
Schwimmend 23—24 Sgr.
pr. Sept./Oct. 22—22 1/2 Sgr.
pr. Frühl. 1852 23 Sgr.
Erbsen 40—42 Sgr.

Kappsfaat Wintertrapps 64—65 Sgr.
Wintercrubens 64—65 Sgr.
Sommercrubens 53 Sgr.

Reinfaat 57—58 Sgr.
Rübel loco 10 1/2 Sgr. Br., 10 1/2 Sgr.
pr. Sept. 10 1/2 Sgr. Br., 10 1/2 Sgr. b3, 10 1/2 Sgr.
pr. Sept./Oct. do. do.
pr. Oct./Nov. 10 1/2 Sgr. Br., 10 1/2 Sgr. b3 u. G.
pr. Nov./Dec. 10 1/2 Sgr. b3 u. Br., 10 1/2 Sgr.
pr. Dec./Jan. 10 1/2 Sgr. Br., 10 1/2 Sgr. b3 u. G.
pr. Jan./Febr. 10 1/2 Sgr. Br., 10 1/2 Sgr. b3 u. G.
pr. Febr./März 10 1/2 Sgr. Br., 10 1/2 Sgr.
pr. März/April 10 1/2 Sgr. b3, Br. u. G.
pr. April/Mai 10 1/2 Sgr. Br., 10 1/2 Sgr. b3, 10 1/2 Sgr.
Reinöl loco 12—12 1/2 Sgr.
Lieferung 11 1/2—12 Sgr.

Spiritus loco ohne Faß 18 1/2 u. 18 1/4 Sgr. b3.
mit Faß 18 1/2 in gericheten Rumpfäden 18 1/2 Sgr. b3.
pr. Sept. 18 1/2 u. 1/4 Sgr. b3, 18 1/4 Sgr. Br., 18 1/2 Sgr. à 1/4 Sgr.
pr. Sept./Oct. 17 1/2 à 17 1/2 Sgr. b3, 18 Sgr., 17 1/2 Sgr.
pr. Oct./Nov. 17 1/2 à 17 1/2 Sgr. b3, 17 1/2 Sgr., 17 1/2 Sgr.
pr. Nov./Dec. 17 1/2 Sgr. b3, 19 Sgr., 18 1/2 Sgr.
pr. Dec./Jan. 18 1/2 à 18 1/2 Sgr. b3, 19 Sgr., 18 1/2 Sgr.

Dreslau, d. 23. Sept. Weizen weißer, 60—64 Sgr. b3, do. gelber 52—61 Sgr. Roggen 46—52 Sgr. Gerste 31—37 Sgr. Hafer 22—25 Sgr.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 23. Sept. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 7 Fuß 11 Zoll.
am 24. Sept. Mgs. 6 Uhr am Unterpiegel 8 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 23. Sept. am alten Pegel Nr. 1 und 4 Zoll.
am neuen Pegel 7 Fuß 9 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg passiren:
Aufwärts: d. 23. Sept. G. Wagner, Brennschiff, v. Spandau n. Ethenbüch. — G. Holst, Roggen, v. Magdeburg n. Halle. — F. Grafinger, Roggen, v. Stettin n. Halle. — F. Andrae, Nr. 63, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — F. Krüger, Steintohlen, v. Hamburg n. Stadim-Magdeburg.
Niedwärts: d. 23. Sept. A. Jerner, Brennschiff, v. Schlangengrube n. Magdeburg. — F. Lerche, Braunkohlen, v. Aufsig n. Magdeburg. — F. Ködter, fr. Döhl, v. Aufsig n. Berlin. — W. Seidel, desgl. — G. Würdich, Gypssteine, v. Rieburg n. Spandau. — G. Hansen, desgl. — W. Gase, Braunkohlen, v. Aufsig n. Magdeburg. — G. Duandt, Strügv. v. Aufsig n. Hamburg.

Magdeburg, den 23. Sept. 1851.
Königl. Schleißen- u. Amt. Saale.

Magdeburg, den 23. September		Bf.	Brief	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	103 1/2	—	—
Staatsanleihe	3 1/2	89	—	—
Berlin. Dampfschiff-Actien	21	—	—	—
do. Prior.-Actien	5	90	—	—
Magdeburg-Elbiger Stamm-Actien	4	297	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	100 1/4	—	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	148 1/4	147 1/4	—
do. do. Prior.-Actien	4	100 1/4	—	—
do. Mittenberg. do.	4	70	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	103	—	—
Amsterdam kurz Sicht	—	142 1/2	—	—
do. 2 Monat	—	142	141 1/4	—
Hamburg kurz Sicht	—	151 1/2	150 1/2	—
do. 2 Monat	—	150 1/4	150	—
Frankfurt kurz Sicht	—	37	—	—
do. 2 Monat	—	56 1/2	—	—
Preuß. Friedrichsdor.	—	113 1/2	—	—
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	—	109 1/4	109 1/4	—

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. September.	Binf.	Preuß. Cour.			Binf.	Preuß. Cour.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Cours.								
Preuß. Freiwillige Anleihe	5	103 1/4	102 3/4	—	Düsseldorfer-Eisenfelder Priorit.	4	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	103	102 1/2	—	do. Priorit.	5	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	89	88 1/2	—	Magdeburg-Halberstädter	4	147 1/4	146 1/2
Prämien-Schuld-Dobligationen	—	—	—	—	do. Bittenerberger	4	70	—
Premien-Sch. d. Reich. à R. 50 R.	3 1/2	—	—	—	do. Prioritäts	5	—	—
Kur- u. Rem. Schuldversch.	3 1/2	—	—	—	Niederschlesische Märkische	3 1/2	—	93 1/2
Berliner Stadt-Dobligationen	—	104 1/4	84 1/4	—	do. Prioritäts	4	—	97 1/4
do. do.	—	—	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	102 1/2
Westpreuss. Pandbriefe	3 1/2	94	93 1/2	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	—
Großherz. Polensche do.	4	102 1/4	—	—	Oberschlesische Lit. A.	4	136	—
do. do.	3 1/2	94 1/2	—	—	do. Prioritäts	4	—	—
Direkt. do.	3 1/2	—	—	—	do. Lit. B.	3 1/2	—	—
Pommersche do.	3 1/2	97 1/2	—	—	Prinz-Wilb. (Etelze-Wohn.)	5	—	—
Kur- u. Rem. do.	3 1/2	97 1/2	—	—	do. Prioritäts	5	—	—
Schlesische do.	3 1/2	—	—	—	do. II. Serie	5	—	—
do. vom Staat garant. Lit. B.	3 1/2	—	—	—	Rheinische	—	66 1/2	—
Preuß. Rentenbriefe	4	101	—	—	do. (Stamm) Prioritäts	4	—	—
Preuß. Bank-Anleihe-Scheine	—	—	97 1/4	—	do. Prioritäts-Dblig.	4	—	—
Friedrichsdor.	—	13 1/2	13 1/2	—	do. vom Staat garantirt	3 1/2	—	—
Andere Goldmünzen à 5 Sgr.	—	9 1/2	9 1/2	—	Ruhroer-Großsch. Kreis-Glad.	3 1/2	—	—
Disconto	—	—	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—
Eisenbahn-Actien.								
Baden-Durlacher	4	86 1/2	—	—	Stargard-Posen	3 1/2	87 1/2	86 1/2
Bergisch-Märkische	—	—	—	—	Thüringer	4 1/2	77 1/2	—
do. Prioritäts	5	—	—	—	do. Prioritäts-Dblig.	4 1/2	101 1/2	—
Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	—	—	110 1/2	—	Weselsch. (Hofel-Dierberg)	—	—	—
do. Prioritäts	4	—	—	—	do. Prioritäts	5	—	—
Berlin-Hamburger	—	100 1/2	99 1/2	—	Ausländische Eisenbahn-Actien.			
do. Prioritäts	4 1/2	—	—	—	Göthen-Bremniger	2 1/2	52	—
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—	—	Krakau-Derschlesische	4	82 1/2	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	—	—	75 1/2	—	Kiel-Altona	4	109 1/2	108 1/2
do. Prioritäts-Dobligationen	4	—	—	—	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	36 1/2	35 1/2
do. do.	5	103 1/4	—	—	Saragoza-Sele	—	81 1/2	—
do. do. Lit. D.	5	102 1/4	—	—	Uel. Prioritäts-Actien.			
Berlin-Stettiner	—	125	124	—	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	100 1/2	—
do. Prioritäts-Dblig.	5	103 1/4	102 1/4	—	Kassen-Berlins-Bank-Actien	4	109	—
Göln-Mindener	3 1/2	107 1/4	106 1/4	—				
do. Prioritäts-Dblig.	4 1/2	103 1/2	—	—				
do. do. II. Em.	5	104 1/4	—	—				
Düsseldorfer-Eisenfelder	—	—	—	—				

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N. 447.

Halle, Donnerstag den 25. September

1851.

Erste Ausgabe.

An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung vom 10. September laden wir unsere geehrten Leser zur Bestellung unseres Blattes für das nächste Vierteljahr (Oktober bis December) ein.

Wie bisher erscheinen sechsmaal in der Woche täglich zwei Ausgaben in unverändertem Formate zu dem Vierteljahrspreise von 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und von 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die königlichen Postanstalten.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das öffentliche Interesse bezügliche Nachrichten und Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Directors, welche zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die Expedition am Marke auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe

Schwetschke'schen Verlage),

ers (im Schwetschke'schen Verlage) erscheint, reichen Leserkreis unseren Bestrebungen auch fernerhin erhalten

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.



Die Zahl der Proteste in Betreff der Provinzial-Landtage hat sich neuerdings um einen vermehrt: der Vice-Präsident der zweiten Kammer, Kanonikus Vensing, hat die auf ihn gefallene Wahl zum Provinzial-Landtage ebenfalls abgelehnt, mit der Erklärung: „daß bei ihm kein Zweifel darüber besteht, daß die vom königl. Ministerium des Innern angeordnete Wiederaufhebung der vormaligen Kreis- und Provinzialstände dem Geiste sowohl, als dem klaren Buchstaben der von ihm beschworenen Verfassung vom 31. Januar 1830 und der rechtsgültig erlassenen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März desselben Jahres zuwiderlaufe, im Besonderen mit den §§. 11 und 12 der ersteren und §. 66 der letzteren nicht in Einklang zu bringen sei.“

Nach einer amtlichen Bekanntmachung vom 17. September im „Staats-Anzeiger“ ist der „Central-Commission für die Angelegenheiten der Rentenbanken“ die obere Leitung über die „Zilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis“ übertragen worden. — Dasselbe Blatt enthält eine Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 11. September, wonach die nach §. 94 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse den Handelskammern der Rheinprovinz zustehende Portofreiheit für die Korrespondenz mit den Staatsbehörden nach §. 28 des Gesetzes vom 11. Februar 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1848 Seite 63) auf sämtliche preussische Handelskammern und außerdem auf die nachbenannten kaufmännischen Corporationen Anwendung findet, welche mit den Handelskammern gleiche Befugnisse auszuüben haben, nämlich: 1) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, 2) die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, 3) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig, 4) das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Memel, 5) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Vilsit, 6) das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg, 7) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing, und 8) die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Magdeburg.

Swinemünde, d. 16. Sept. Es ist jetzt beschlossen worden, daß das Mariniers- und Matrosenkorps nicht wieder in seine frühere Garnison Stettin zurückgelegt werden, sondern jetzt schon gleich in Swinemünde bleiben soll. Da die große befestigte Kaserne, die am „Disnothafen“ für diese beiden Korps gebaut wird, noch nicht vollendet ist, so sollen die Soldaten für diesen Winter bei den Bürgern einquartiert werden.

Berlin

Die Wahl der Halberstadt, zu bestätigen.

Der Hof des Gardekorps wird der Privatkurzer Zeit ein dent Fehr. v. souci, wohn nglische Tafel Maj. beabsich Vernehmen n ten an auswa Der ewa

stellungen und an ihn ergar

evangelische Geistliche bei Trauungen und Laufen darauf zu achten haben, ob etwa ein Theil der Verlobten, oder resp. ein oder mehrere Taufpaten der sogenannten freien Gemeinde angehören. Tritt ein solcher Fall ein, so haben sie die Mitwirkung bei der verlangten kirchlichen Handlung zu verweigern. Man ist bei diesen Festsetzungen von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine der freien Gemeinde angehörige Person das apostolische Bekenntniß nicht für bindend hält, und daß demnach kirchliche Handlungen auf Grund dieses Bekenntnisses von ihnen ebenfalls nicht bindend erachtet und sie namentlich bei Taufen nicht die Verpflichtung einer evangelischen Erziehung übernehmen könnten.

Der in Münster tagende Westphälische Provinziallandtag hat beschlossen, seine Verhandlungen stenographiren zu lassen, und es sind vier der hiesigen Kammer Stenographen zu diesem Behufe dahin abgegangen.

Der Bau der Würde befindet sich gegenwärtig in Erfurt, wo er bekanntlich vor zwei Jahren die Augustiner-Kirche zu den Parlaments-Sitzungen einrichtete. Das davon noch brauchbare Material soll jetzt beschafft und für das neue Gebäude der ersten Kammer benutzt werden.